

Beschluss Nr. 4 / 2009

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt in der Gesamtbetrachtung der beiden ersten Budgetjahre 2007 und 2008, wie sie im vorliegenden „Bericht über die Fallzahlentwicklung und Auslastung der vereinbarten Trägerbudgets im Bereich der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit einer seelischen Behinderung“ der UAG 2/6 zum 9.6.2009 dargestellt wird und unter Berücksichtigung der anhaltend hohen Nachfrage nach Leistungen der Eingliederungshilfe durch bisher unversorgte Menschen (neue Fälle) mit einer seelischen Behinderung, im Bereich der entgeltfinanzierten Leistungen der Eingliederungshilfe **für Menschen mit seelischen Behinderungen zum trägerbezogenen Budget:**

Träger, die ihr Dreijahresbudget zum 31.12.2009 überschreiten, um sich weiterhin an der bezirklichen Versorgungsgewährleistung (für bisher unversorgte Menschen) beteiligen zu können, werden von Rückzahlungsverpflichtungen gemäß der Beschlüsse Nr. 4/ 2006, Teil III Ziffer 7 und Nr. 6/ 2008 der Berliner Vertragskommission Soziales dann befreit, wenn der Durchschnitt der Hilfebedarfsgruppen (auf den jeweiligen Träger bezogen) aller von ihnen betreuten Menschen mit einer seelischen Behinderung am 31.12.2009 nicht höher ist, als am 30.4.2009.

Alle anderen Bestandteile der genannten Beschlüsse bleiben unberührt.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

Dr. Dittmar
Vorsitzende der KO75